

„Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen beabsichtigt“

Der Fachbereich Tiefbau, Umwelt, Verkehr und Vermessung der Stadt Göppingen gibt hiermit aufgrund von § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg die Absicht der Teileinziehung der nachstehend genannten öffentlichen Verkehrsflächen bekannt:

- 2 Teilflächen der Kirchstraße (Flst. 39) zwischen Kellereistraße und Freihofstraße sowie zwischen Freihofstraße und Schulstraße, wie im Plan des Fachbereichs Tiefbau, Umwelt, Verkehr und Vermessung vom 28.03.2024 dargestellt. Die Widmung dieser Flächen soll dahingehend eingeschränkt werden, dass sie ausschließlich dem Fußgänger- und Radfahrverkehr zur Verfügung stehen.

Der Plan kann beim Fachbereich Tiefbau, Umwelt, Verkehr und Vermessung, Nördliche Ringstraße 35, Zimmer 202, 73033 Göppingen eingesehen werden. Dort kann gegen die beabsichtigte Einziehung dieser Flächen innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Einwendung erhoben werden.

Der Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während den Sprechzeiten an der Telefonzentrale des Rathauses, Hauptstraße 1, 73033 Göppingen, einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Bei Angabe der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung können Ausdrücke auch zugesandt werden.

02.05.2024
Werner Hauser“